

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
19(13)122f

Frauenbegegnungsstätte UTAMARA e.V.
In der Stehle 26, D-53547 Kasbach-Ohlenberg

Telefon: +49 (0) 2644 – 60 24 24
Fax: +49 (0) 2644 – 60 24 26
E-Mail: info@utamara.org
Web: http://www.utamara.org



Ein Frauenmord ist kein Einzelfall und kein Versehen! Femizide sind keine Familiendramen oder Tragödien

In dem im Mai 2020 initiierten Offenen Brief an die Bundesministerin für Justiz Christine Lambrecht, an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Franziska Giffey, und an den Bundesinnenminister Horst Seehofer, benennen wir gemeinsam mit vielen Frauenorganisationen, Initiativen, Angehörigen und Einzelpersonen am Beispiel eines Falles die Tötung von Frauen in der BRD und stellen Fallbezogen aber vor allem auch allgemeine Forderungen an die jeweils zuständigen Ministerien.¹

Kurz zusammengefasst: Der Ehemann ruft selbst die Feuerwehr und erklärt, er habe seine Frau aus Versehen erschossen, von der Staatsanwaltschaft wird er danach auf freien Fuß gesetzt. Die Medien sprechen von einem „Versehen“. Wir sind schockiert.

Der Brief geht auch an die zuständigen Ministerien und Behörden im Bundesland Niedersachsen und wurde uns aufmerksam und der Situation bewusst beantwortet.

4 Monate nach der Tat und 3 Monate nach unserem Brief ist der Ehemann auf Antrag der Staatsanwaltschaft wegen vorsätzlichem Mordes festgenommen. In den Medien wird die Staatsanwaltschaft zitiert: „Man gehe nun davon aus, dass der Beschuldigte sich von seiner Ehefrau trennen wollte, ohne die gemeinsamen drei Kinder zu verlieren.“ Aktuell steht der Täter vor Gericht und die Medien fragen wieder „Unfall oder Mord?“

Bei diesem Beispiel handelt es sich 2020 um eines von zu vielen, sicher Hunderte. Genaue Zahlen gibt es nicht. Die Kriminalstatistik des BKA, die zumindest im Hellfeld detaillierte Daten liefern könnte, erfasst gerade noch (und auch noch nicht sehr lange) das Beziehungsverhältnis zwischen Täter und Opfer. Sowohl Motive als auch Tat- bzw. Begleitumstände wie z.B. Trennung und Scheidung oder auch die Anwesenheit von Kindern werden nicht erfasst - Daten, die notwendig wären um Ansätze und Strategien zur Verhütung von Femiziden weiterzuentwickeln.

Aktivist*innen machen es sich seit mehreren Jahren zur ehrenamtlichen Aufgabe Fälle zu dokumentieren. Sie recherchieren aufwändig in der Presse oder erfahren durch Beratungsstellen und Frauenorganisationen von den Dimensionen von Femiziden in unserer Gesellschaft und machen diese öffentlich. An vielen Stellen organisieren Frauen und Menschen queerer Identitäten ihren Selbstschutz selbst, um der Angst zu begegnen Opfer zu werden.

Sowohl unzureichende Strafverfolgung, der oft verharmlosende und auch rassistische Umgang in den Medien aber auch die Kommunikation von Polizei und Staatsanwaltschaft hinterlassen immer wieder den Eindruck es handle sich hierbei um Einzeltaten, Dramen und Tragödien oder nur um ein „kultur-spezifisches“ Problem von Minderheiten.

¹ https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/d629d2490363e0f946fd85873204d3ce202365/offener_brief_ein_frauenmord_ist_kein_einzelfall_und_kein_versehen_28.05.2020.pdf



Die Weigerung der Anerkennung von Femiziden durch die Bundesregierung trägt auch dazu bei dieses Bild aufrecht zu erhalten.

Dabei wissen wir aus bestehender Statistik: In Deutschland kommt es jeden Tag zur versuchten Tötung einer Frau in ihrem engen sozialen Umfeld – meist den Partner oder Ex-Partner. Jeden 2.-3. Tag stirbt eine Frau durch diese Gewalt.

Wir wissen auch aus Praxis und Forschung, dass Femizide, die Tötung von Frauen auf Grund ihres Geschlechtes, nicht zuletzt Mittel zur Aufrechterhaltung bestehender Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern sind. Sie sind meist das Ende einer langen Kette von Gewalt.

Ihnen liegt eine „Vorstellung der Unterlegenheit der Frau“ zugrunde die es, wie in der Istanbulkonvention formuliert gilt „zu beseitigen“.²

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf hierbei mitzuwirken und mit dem Ziel Femizide zu verhindern

- die Tötung von Frauen, auf Grund ihres Geschlechtes als Femizid zu benennen und den Begriff anzuerkennen,
- Femizide als grundlegendes Problem der Gesamtgesellschaft anzuerkennen und nicht als „Problem“ von Minderheiten
- das Tötungsstrafrecht zu reformieren und die Einführung von Femizid als ein strafverschärfendes Merkmal im Strafgesetz zu verankern,
- eine aussagekräftige bundeseinheitliche bzw. vergleichbare Statistik zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden verfügbar zu machen und z.B. in regelmäßigen Länderberichten zu bewerten,
- das Budget für den Gewalt- und Opferschutz substantiell zu erhöhen
- das Hilfesystem und hierbei insbesondere Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen finanziell und langfristig abzusichern,
- Wissenschaft und Forschung und die Entwicklung von Ansätzen und Maßnahmen zur Prävention zu stärken,
- insbesondere Ansätze und Maßnahmen der Primärprävention wie z.B. Kampagnen und Projekte zu Sensibilisierung und Aufklärung zu fördern, die dazu beitragen, eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit traditionellen Geschlechterrollen und –stereotypen und mit Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern zu führen,
- Gleichberechtigung und gewaltfreie Partnerschaften als ein Teil der Demokratieförderung im gesamten Bildungssystem zu fördern
- die Istanbulkonvention in allen Bereichen umzusetzen.

Kasbach-Ohlenberg, 26.02.2021

Aktivistinnen und Mitarbeiterinnen der Frauenbegegnungsstätte UTAMARA e.V.

2 Art. 12 Satz 1 IK: Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen Maßnahmen, um Veränderungen von sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Frauen und Männern mit dem Ziel zu bewirken, Vorurteile, Bräuche, Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen, zu beseitigen.